

Antwort
der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1534
des Abgeordneten Danny Eichelbaum
CDU-Fraktion
Landtagsdrucksache 6/3730

Nicht besetzte Personalstellen an den Brandenburger Gerichten in Brandenburg und den gemeinsamen Obergerichten 2015 und 2016

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Fragestellers

Viele Personalstellen an den Brandenburger Gerichten und den gemeinsamen Obergerichten mit Berlin sind nicht besetzt, obwohl diese Stellen in den Haushaltsplänen vorgesehen sind.

Frage 1:

Wie viele Personalplanstellen, insgesamt und aufgeschlüsselt nach Richterinnen und Richtern, nach dem Personal des höheren, gehobenen, mittleren und einfachen Dienstes und nach den jeweiligen Gerichtsbarkeiten (ordentliche Gerichtsbarkeit, Verwaltungs-, Finanz-, Arbeitsgerichts- und Sozialgerichtsbarkeit) der jeweiligen Brandenburger Gerichte und der jeweiligen gemeinsamen Obergerichte, weisen die Haushaltspläne der jeweiligen Jahre 2015 bis 2016 sowie die letzte Personalbedarfsplanung der jeweiligen Jahre 2015 bis 2018 auf (Darstellung aller Zahlen in einer vergleichenden Tabelle)?

zu Frage 1:

Im Sinne einer vollständigen Übersicht über die „Personalplanstellen“ an den einzelnen Gerichten erfolgen Angaben zu den im Haushaltsplan 2015/2016 (einschließlich des Nachtragshaushalts 2016) ausgebrachten Planstellen und Stellen. Für das Obergericht Berlin-Brandenburg und das Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg werden keine Angaben gemacht, da die diesen Gerichten zugewiesenen Stellen im Haushalt des Landes Berlin etatisiert sind.

Die Zahl der im Haushaltsplan 2015/2016 (einschließlich des Nachtrags zum Haushaltsplan 2016) ausgebrachten Stellen sowie deren Verteilung auf die einzelnen Gerichte kann aufgegliedert nach den einzelnen Laufbahngruppen den als **Anlage 1** beigefügten Tabellen entnommen werden. In den Tabellen sind unter „kw-Stellen“ die im Haushaltsplan jeweils enthaltenen sogenannten künftig wegfallenden Stellen ausgewiesen. Dabei handelt es sich um die Zahl der Stellen, die aufgrund der Personalbedarfsplanung 2018 jeweils zum Ende des jeweiligen Jahres einzusparen sind.

Bei der Aufgliederung der für Entgeltbeschäftigte ausgebrachten Stellen auf die einzelnen Laufbahngruppen wurde eine aufgabenbezogene Darstellung gewählt. Insoweit ergeben sich bei der jeweiligen Gesamtzahl der auf die einzelnen Laufbahngruppen entfallenden Planstellen und Stellen Abweichungen zur Antwort der Landesregierung auf die Fragen 3 und 4 der Kleinen Anfrage 1441 (Drucksache 6/3816). In dieser wurden die für Entgeltbeschäftigte ausgebrachten Stellen den Laufbahngruppen nach den Vorgaben der Anlage zur Verwaltungsvorschrift Nr. 4.1 zu § 49 LHO (Anlage zu VV Nr. 4.1 zu § 49 LHO) zugeordnet.

Für den richterlichen Dienst der ordentlichen Gerichtsbarkeit wurden vom Präsidenten des Brandenburgischen Oberlandesgerichts von den ab dem Jahr 2016 wirksamen kw-Vermerken bislang acht auf die einzelnen Gerichte verteilt. Vor einer Verteilung der übrigen kw-Vermerke sollen zunächst der Abschluss der aktuell für Proberichter/-innen durchgeführten Stellenbesetzungsverfahren und die Entwicklung des richterlichen Personalbedarfs bei den einzelnen Gerichten abgewartet werden. Die ab dem Jahr 2016 im richterlichen Bereich ausgebrachten kw-Vermerke (2016: 10 Stellen; 2017: 10 Stellen; 2018: 16 Stellen) werden zum jeweiligen Jahresende realisiert.

Für den gehobenen Dienst der ordentlichen Gerichtsbarkeit wurden vom Präsidenten des Brandenburgischen Oberlandesgerichts von den ab dem Jahr 2016 wirksamen kw-Vermerken bislang zwei auf die einzelnen Gerichte verteilt. Die ab dem Jahr 2016 für den gehobenen Dienst ausgebrachten kw-Vermerke (2016: 10 Stellen; 2017: 10 Stellen; 2018: 10 Stellen) werden zum jeweiligen Jahresende realisiert.

Im mittleren Dienst der ordentlichen Gerichtsbarkeit wurden die in den einzelnen Jahren zu realisierenden kw-Vermerke nicht auf die Gerichte verteilt. Vielmehr wurde insoweit durch den Präsidenten des Brandenburgischen Oberlandesgerichts ein Stelleneinsparpool gebildet, der verwaltungstechnisch als gesonderte Stellenliste beim Brandenburgischen Oberlandesgericht geführt wird. Freie bzw. freiwerdende Stellen werden dem Stelleneinsparpool entsprechend der Gesamtzahl der kw-Vermerke als einzusparende Stellen zugewiesen. Dies gilt in gleicher Weise für überzählige nicht besetzte Stellenanteile, die zum Erreichen der Einsparziele zu ganzen Stellen zusammengefasst und als kw-Stellen ebenfalls dem Stelleneinsparpool zugewiesen werden.

Im Bereich des einfachen Dienstes müssen ab dem Jahr 2016 in der ordentlichen Gerichtsbarkeit keine Stellen mehr eingespart werden. Soweit Stellen unbesetzt sind, werden diese den Gerichten vom Präsidenten des Brandenburgischen Oberlandesgerichts zur Nachbesetzung nach Freigabe durch das Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz entsprechend dem Personalbedarfsplan zugewiesen.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass mit Beschluss des Ausschusses für Haushalt und Finanzen vom 19. November 2015, der mit dem Nachtragshaushalt 2016 nachgezeichnet wurde, folgende zusätzliche Planstellen und Stellen ausgebracht wurden:

- Verwaltungsgerichtsbarkeit (Kapitel 04 090 Titel 422 10 und Titel 428 10):
 - 7 Planstellen der BesGr. R1 (Richterin, Richter am Verwaltungsgericht)
 - 4 kw-entlastete Planstellen der BesGr. R2 mit kw-Vermerk 2015 (Vorsitzende Richterin, Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht)
 - 5 kw-entlastete Planstellen der BesGr. R1 mit kw-Vermerk 2015 (Richterin, Richter am Verwaltungsgericht)
 - 1 Planstelle der BesGr. A7 (Justizobersekretärin, Justizobersekretär)
 - 13 Stellen der EGr. E6 TV-L

- ordentliche Gerichtsbarkeit (Kapitel 04040 Titel 422 10 und Titel 428 10):
 - 1 kw-entlastete Planstelle der BesGr. R1 mit kw-Vermerk 2015 (Richterin, Richter am Land- oder Amtsgericht)
 - 1 kw-entlastete Stelle der EGr. E6 TV-L mit kw-Vermerk 2015

Der Stellenaufwuchs in der Verwaltungsgerichtsbarkeit wurde in der entsprechenden Tabelle der Anlage 1 für das Jahr 2016 berücksichtigt. In der ordentlichen Gerichtsbarkeit wurde im richterlichen Dienst der Beschluss des Ausschusses für Haushalt und Finanzen vom 19. November 2015 in der entsprechenden Tabelle der Anlage 1 für das Jahr 2015 berücksichtigt. Im mittleren Dienst der ordentlichen Gerichtsbarkeit (1 kw-entlastete Stelle der EGr. E6 TV-L) ist der Stellenaufwuchs in der Tabelle der Anlage 1 für das Jahr 2016 ausgewiesen.

Frage 2:

Wie viele der Personalplanstellen aus Frage 1 bei den jeweiligen Gerichtsbarkeiten der jeweiligen Brandenburger Gerichte und der jeweiligen gemeinsamen Obergerichte sind tatsächlich mit Personal besetzt und wie viele und welche dieser Personalplanstellen sind nicht mit Personal besetzt (Darstellung aller Zahlen in einer vergleichenden Tabelle)?

zu Frage 2:

Die Zahl der zum 1. März 2016 besetzten Stellen kann den als **Anlage 2** beigefügten Tabellen entnommen werden. Befristet Beschäftigte wurden in der tabellarischen Darstellung nur berücksichtigt, soweit sie auf einer Stelle geführt werden.

Bei der Aufgliederung der für Entgeltbeschäftigte ausgebrachten Stellen auf die einzelnen Laufbahngruppen wurde eine aufgabenbezogene Darstellung gewählt. Insoweit ergeben sich bei der jeweiligen Gesamtzahl der auf die einzelnen Laufbahngruppen entfallenden Planstellen und Stellen Abweichungen zur Antwort der Landesregierung auf die Fragen 3 und 4 der Kleinen Anfrage 1441 (Drucksache 6/3816). In dieser wurden die für Entgeltbeschäftigte ausgebrachten Stellen den Laufbahngruppen nach den Vorgaben der Anlage zu VV Nr. 4.1 zu § 49 LHO zugeordnet.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Stelle auch dann besetzt ist, wenn sie – beispielsweise aufgrund einer Teilzeitbeschäftigung der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers – stellenwirtschaftlich nicht vollständig ausgeschöpft wurde.

Frage 3:

Wie viele der Personalplanstellen aus Frage 1 sind jeweils Direktorenstellen, stellvertretende Direktorenstellen, Präsidentenstellen und Vizepräsidentenstellen welcher Brandenburger Gerichte und gemeinsamen Obergerichte?

zu Frage 3:

Für die Beantwortung der Frage 3 wird auf die nachstehende Übersicht verwiesen.

Gericht	Präsidentin/Präsident Direktorin/Direktor	Vizepräsidentin/Vizepräsident ständige Vertreterin/ständiger Vertreter einer Direktorin oder eines Direktors
Brandenburgisches Oberlandesgericht	Präsident des OLG (1 x BesGr. R8)	Vizepräsident des OLG (1 x BesGr. R4)
Landgerichte Cottbus, Frankfurt (Oder), Neuruppin, Potsdam	Präsidentin/Präsident des LG: jeweils eine Planstelle der BesGr. R5 (insgesamt: vier Planstellen)	Vizepräsidentin/Vizepräsident des LG: jeweils eine Planstelle der BesGr. R3 (insgesamt: vier Planstellen)
Amtsgericht Potsdam	Präsidentin/Präsident des AG: eine Planstelle der BesGr. R4	Vizepräsidentin/Vizepräsident des AG: eine Planstelle der BesGr. R2 (mit Amtszulage)

Amtsgerichte Bad Liebenwerda, Cottbus, Königs Wusterhausen, Senftenberg, Bernau bei Berlin, Eberswalde, Frankfurt (Oder), Fürstenwalde/Spree, Strausberg, Brandenburg an der Havel, Nauen, Zossen, Neuruppin, Oranienburg, Perleberg	Direktorin/Direktor des AG: jeweils eine Planstelle der BesGr. R2 mit Amtszulage (insgesamt: 15 Planstellen)	Richterin/Richter am AG als ständige Vertreterin/ständiger Vertreter einer Direktorin oder eines Direktors: jeweils eine Planstelle der BesGr. R2 (insgesamt: 15 Planstellen)
Amtsgerichte Lübben (Spreewald), Bad Freienwalde (Oder), Eisenhüttenstadt, Luckenwalde, Rathenow, Prenzlau, Schwedt/Oder, Zehdenick	Direktorin/Direktor des AG: jeweils eine Planstelle der BesGr. R2 (insgesamt: acht Planstellen)	--
Arbeitsgerichte Cottbus, Frankfurt (Oder), Potsdam	Direktorin/Direktor des ArbG: jeweils eine Planstelle der BesGr. R2 mit Amtszulage (insgesamt: drei Planstellen)	Richterin/Richter am ArbG als ständige Vertreterin/ständiger Vertreter einer Direktorin oder eines Direktors: jeweils eine Planstelle der BesGr. R2 (insgesamt: drei Planstellen)
Arbeitsgerichte Brandenburg an der Havel, Eberswalde, Neuruppin	Direktorin/Direktor des ArbG: jeweils eine Planstelle der BesGr. R2 (insgesamt: drei Planstellen)	--
Finanzgericht Berlin-Brandenburg	Präsidentin/Präsident des FG (1 x BesGr. R6)	Vizepräsident/Vizepräsidentin des FG (1 x BesGr. R3 mit Amtszulage)
Landessozialgericht Berlin-Brandenburg	Präsidentin/Präsident des LSG (1 x BesGr. R8)	Vizepräsidentin/Vizepräsident des LSG (1 x BesGr. R4)
Sozialgerichte Cottbus, Frankfurt (Oder), Neuruppin, Potsdam	Direktorin/Direktor des SG: jeweils eine Planstelle der BesGr. R2 mit Amtszulage (insgesamt: vier Planstellen)	Richterin/Richter am SG als ständige Vertreterin/ständiger Vertreter einer Direktorin oder eines Direktors: jeweils eine Planstelle der BesGr. R2 (insgesamt: vier Planstellen)
Verwaltungsgerichte Cottbus, Frankfurt (Oder), Potsdam	Präsidentin/Präsident des VG: jeweils eine Planstelle der BesGr. R3 (insgesamt: drei Planstellen)	Vizepräsident/Vizepräsidentin des VG: jeweils eine Planstelle der BesGr. R2 mit Amtszulage (insgesamt: drei Planstellen)

Frage 4:

Wie viele und welche der zur Frage 2 genannten unbesetzten Personalstellen an den Brandenburger Gerichten und gemeinsamen Obergerichten sind bereits länger als 6 Monate, 12 Monate, 18 Monate, 24 Monate, 30 Monate, 36 Monate und 48 Monate vakant?

zu Frage 4:

Zur Beantwortung der Frage 4 wird auf die Tabellen der **Anlage 3** verwiesen. Diesen kann zum Stichtag 1. März 2016 für die Gerichte der einzelnen Gerichtsbarkeiten untergliedert nach den einzelnen Laufbahngruppen die Zahl der freien Stellen und die Dauer der jeweiligen Stellenvakanz entnommen werden. Für Gerichte, bei denen zum Stichtag 1. März 2016 sämtliche Stellen besetzt waren, wurde in die Anlage 3 keine Tabelle aufgenommen. Dies betrifft neben einer Reihe von Gerichten der ordentlichen Gerichtsbarkeit sämtliche Brandenburger Arbeitsgerichte sowie das Verwaltungsgericht Frankfurt (Oder).

Für das Obergerverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg und das Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg erfolgen keine Angaben, da die diesen Gerichten zugewiesenen Stellen im Haushalt des Landes Berlin etatisiert sind.

Hinsichtlich des beim Brandenburgischen Oberlandesgericht für den Bereich des mittleren Dienstes der ordentlichen Gerichtsbarkeit gebildeten Stelleneinsparpools wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Frage 5:

Wie viele und welche der gegenwärtig nicht besetzten Personalplanstellen sind bzw. sind nicht ausgeschrieben?

zu Frage 5:

Zur Beantwortung der Frage 5 wird auf die Tabellen der **Anlage 3** verwiesen. Diesen kann zum Stichtag 1. März 2016 für die Gerichte der einzelnen Gerichtsbarkeiten untergliedert nach den einzelnen Laufbahngruppen die Zahl der freien Stellen und die Zahl der davon ausgeschriebenen Stellen entnommen werden. Ergänzend wird auf die Erläuterungen zu Frage 4 verwiesen.

Frage 6:

Warum sind diese Stellen unbesetzt bzw. nicht ausgeschrieben (Bitte für jede unbesetzte Stelle separat beantworten)?

zu Frage 6:

Zur Beantwortung der Frage 6 wird auf die Tabellen der **Anlage 3** verwiesen. In diesen wird im Einzelnen begründet, weshalb freie Stellen zum Stichtag 1. März 2016 nicht ausgeschrieben oder nicht besetzt waren.

Frage 7:

Wie stellt sich das Durchschnittsalter der Personalgruppen in Frage 1 dar (bitte im Vergleich der Jahre 2010 bis 2016)?

zu Frage 7:

Zur Beantwortung der Frage 7 wird auf die Tabellen der **Anlage 4** verwiesen. Diesen kann jeweils zum Stichtag 31. Dezember für die einzelnen Gerichtsbarkeiten untergliedert nach den einzelnen Laufbahngruppen das jeweilige Durchschnittsalter der Bediensteten in den Jahren 2010 bis 2015 entnommen werden. Für das Jahr 2016 liegen zum gewählten Stichtag noch keine Daten vor.

Bei der Berechnung des Durchschnittsalters wurden ausschließlich Bedienstete berücksichtigt, die zum jeweiligen Stichtag auf einer der jeweiligen Gerichtsbarkeit zugewiesenen Stelle geführt wurden. Bedienstete die zum jeweiligen Stichtag an andere Dienststellen außerhalb ihres Geschäftsbereichs abgeordnet waren, sich in Elternzeit befunden haben oder aus sonstigen Gründen abwesend waren, wurden ebenfalls berücksichtigt.

Der zum 31. Dezember 2015 angegebene Altersdurchschnitt weicht aufgrund einer Präzisierung der Berechnungsvorgaben zum Teil (richterlicher, gehobener und mittlerer Dienst der Arbeitsgerichtsbarkeit; richterlicher Dienst des Finanzgerichts Berlin-Brandenburg; mittlerer Dienst der Sozialgerichtsbarkeit) geringfügig von der Antwort der Landesregierung zu Frage 6 der Kleinen Anfrage 1441 (Drucksache 6/3816) ab.

Für das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg und das Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg, die gemäß Artikel 8 des Staatsvertrages über die Errichtung gemeinsamer Fachobergerichte der Länder Berlin und Brandenburg in ihren Verwaltungsangelegenheiten der Aufsicht des Sitzlandes (Berlin) unterstehen, liegen hier keine Angaben vor.

Frage 8:

Wie viele und welche Personalplanstellen aus Frage 1 sind mit einem kw-Vermerk versehen werden? Wann sollen die jeweiligen Personalplanstellen wegfallen?

zu Frage 8:

Die Zahl der im Haushaltsplan 2015/2016 (einschließlich des Nachtrags zum Haushaltsplan 2016) ausgebrachten kw-Vermerke, deren Fälligkeit und deren Verteilung auf die einzelnen Gerichte kann aufgliedert nach den einzelnen Laufbahngruppen den als **Anlage 1** beigefügten Tabellen entnommen werden. Ergänzend wird auf die Antwort zu Frage 1 und die dort im Zusammenhang mit den kw-Vermerken gegebenen Erläuterungen verwiesen.

Für das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg und das Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg werden keine Angaben gemacht, da die diesen Gerichten zugewiesenen Stellen einschließlich der kw-Vermerke im Haushalt des Landes Berlin etatisiert sind.

Frage 9:

Wie viele Personen der Personalgruppen in Frage 1 sind 20 bis 29 Jahre, 30 bis 39 Jahre, 40 bis 49 Jahre, 50 bis 59 Jahre und über 60 Jahre (bitte im Vergleich der Jahre 2010 bis 2016)?

zu Frage 9:

Zur Beantwortung der Frage 9 wird auf die Tabellen der **Anlage 5** verwiesen. Diesen kann für die Jahre 2011 bis 2015 die Kopfzahl der Bediensteten in den einzelnen Altersgruppen aufgliedert nach den einzelnen Gerichtsbarkeiten und Laufbahngruppen jeweils zum Stichtag 1. September entnommen werden. Nicht berücksichtigt wurden befristet Beschäftigte und Auszubildende. Für das Jahr 2010 liegen keine Daten vor. Für das laufende Jahr werden die Daten erst zum Stichtag 1. September 2016 erhoben.

Frage 10:

Wie stellen sich die Zahlen der (voraussichtlichen) Altersabgänge und sonstigen Fluktuation nach den jeweiligen Gerichtsbarkeiten bei den jeweiligen Brandenburger Gerichten und den jeweiligen gemeinsamen Obergerichten jeweils in den Jahren 2010 bis 2050 bei den Personalgruppen in Frage 1 dar?

zu Frage 10:

Zur Beantwortung der Frage 10 wird auf die Tabellen der **Anlage 6** verwiesen. Die Angaben für die Jahre 2016 bis einschließlich 2022 haben lediglich prognostischen Charakter. Durch die Möglichkeit des vorzeitigen Ruhestandseintritts im Beamtenbereich gemäß § 46 LBG bzw. der Rente ab dem 63. Lebensjahr für langjährig versicherte Beschäftigte sind – konkret nicht vorhersehbare – Verschiebungen zu erwarten. Die nicht altersbedingte Fluktuation kann nur geschätzt werden und wurde für die Jahre ab 2016 mit ca. 1 % angenommen. Prognostische Angaben zu den Altersabgängen für den Zeitraum ab 2023 liegen nicht vor und wären daher im Hinblick auf die bis zum Jahr 2050 erbetenen Daten auch nicht realistisch darstellbar.

Für das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg und das Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg, die gemäß Artikel 8 des Staatsvertrages über die Errichtung gemeinsamer Fachobergerichte der Länder Berlin und Brandenburg in ihren Verwaltungsangelegenheiten der Aufsicht des Sitzlandes (Berlin) unterstehen, liegen hier keine Angaben vor.

Frage 11:

Wie viel Personal wurde seit 2010 in den nach Frage 7 jeweils durch Altersabgänge und sonstige Fluktuationen betroffenen Bereichen neu ausgebildet?

zu Frage 11:

Vorab ist darauf hinzuweisen, dass der Präsident des Brandenburgischen Oberlandesgerichts gerichtsbarkeitsübergreifend für die Aus- und Fortbildung der Rechtsreferendare sowie des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes zuständig ist. Der Umfang des von diesem in den vergangenen Jahren neu ausgebildeten Personals entspricht nicht zwangsläufig den (jeweils prognostizierten) Altersabgängen und der nicht altersbedingten Fluktuation. Vielmehr wird die Ausbildungsplanung von einer Vielzahl von Faktoren bestimmt. Berücksichtigt wird im gehobenen und mittleren Dienst auch der zu erwartende Personalbedarf, sodass Veränderungen in der Geschäftsbelastung auch die Ausbildungsplanung beeinflussen. Die Zahl der jährlich in den Vorbereitungsdienst aufgenommenen Rechtsreferendare steht zudem in keinem Zusammenhang mit den für den höheren Justizdienst des Landes Brandenburg prognostizierten Altersabgängen und der nicht altersbedingten Fluktuation.

In den Jahren 2010 bis 2015 wurde vom Präsidenten des Brandenburgischen Oberlandesgerichts im nachstehend genannten Umfang Personal ausgebildet. Insoweit ist darauf hinzuweisen, dass in der Antwort der Landesregierung zu Frage 5 der Kleinen Anfrage Nr. 360 (Drucksache 6/1169) versehentlich fehlerhafte Angaben zur Anzahl der Rechtsreferendare, die in den Jahren 2010 bis 2014 den Vorbereitungsdienst abgeschlossen haben, sowie zur Anzahl der im Jahr 2010 zur Ausbildung zugelassenen Rechtspflegeranwärter/-innen gemacht wurden.

Referendare:

Jahr	Anzahl der in den Vorbereitungsdienst aufgenommenen Rechtsreferendare	Anzahl der Rechtsreferendare, die den Vorbereitungsdienst abgeschlossen haben
2010	131	161
2011	157	128
2012	137	122
2013	157	145
2014	151	135
2015	159	127

Die Anzahl der in den Jahren 2010 bis 2015 zur Ausbildung zugelassenen Rechtspflegeranwärter/innen ergibt sich aus der nachstehenden Übersicht:

Jahr	Anzahl
2010	16
2011	14
2012	12
2013	10
2014	15
2015	18

Im mittleren Dienst wurden in den Jahren 2010 bis 2015 jeweils 16 Auszubildende zur Ausbildung zugelassen. Da bis zum Jahr 2012 keine unbefristeten Übernahmemöglichkeiten nach abgeschlossener Ausbildung bestanden, erfolgten die Einstellungen nicht ausschließlich zum Ausgleich der Altersabgänge und der nicht altersbedingten Fluktuation. Vielmehr sollte mit den Einstellungen jungen Menschen die Möglichkeit einer Berufsausbildung eröffnet werden. Im Jahr 2013 konnten im Rahmen eines Einstellungskorridors sechs Auszubildende und im Jahr 2014 fünf Auszubildende in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis übernommen werden.

Hinsichtlich der Ausbildung von Gerichtsvollziehern und der Ausbildung im einfachen Dienst wird ergänzend auf die Antwort der Landesregierung zu Frage 5 der Kleinen Anfrage Nr. 360 (Drucksache 6/1169) verwiesen.

Frage 12:

Wie viel Personal müsste in den Jahren 2016 bis 2040 neu ausgebildet werden, um einen Personalstand mit vergleichbarer Qualifikation wie im Jahr 2016 aufrechtzuerhalten?

zu Frage 12:

Soweit (unzutreffend) davon ausgegangen würde, dass sich der Ausbildungsbedarf ausschließlich an den zu erwartenden Altersabgängen und der nicht altersbedingten Fluktuation orientiert, würde der Umfang des in den nächsten Jahren auszubildenden Personals der in den Tabellen der **Anlage 6** dargestellten Prognose entsprechen.

Prognostische Angaben zu den Altersabgängen für den Zeitraum ab 2023 liegen nicht vor und wären daher im Hinblick auf die bis zum Jahr 2040 erbetenen Daten auch nicht realistisch darstellbar.

Anlage 1

Antwort der Landesregierung Kleine Anfrage 1534 (Drucksache 6/3730)

Kapitel: 04 040

Geschäftsbereich: Oberlandesgericht Brandenburg

Planstellen und Stellen

Jahr: 2015																										
Dienststelle	Richter/-innen				sonstiger höherer Dienst				gehobener Dienst				mittlerer und Schreibdienst				einfacher Dienst				Gesamt					
	1	davon kw-Stellen 2015 *	davon kw-Stellen 2016	davon kw-Stellen 2017	davon kw-Stellen 2018	2	davon kw-Stellen 2015	davon kw-Stellen 2016	davon kw-Stellen 2017	davon kw-Stellen 2018	3	davon kw-Stellen 2015	davon kw-Stellen 2016	davon kw-Stellen 2017	davon kw-Stellen 2018	4	davon kw-Stellen 2015	davon kw-Stellen 2016	davon kw-Stellen 2017	davon kw-Stellen 2018		5	davon kw-Stellen 2015	davon kw-Stellen 2016	davon kw-Stellen 2017	davon kw-Stellen 2018
OLG	62	3			4	6					51					54,2					10					183,200
LG Cottbus	37	1	1			1					8					28					10					84,000
AG Bad Liebenwerda	9										13					29,875					5					56,875
AG Cottbus	29	1									43					92,5					14					178,500
AG Königs Wusterhausen	15										21					39					7					82,000
AG Lübben (Spreewald)	6										8					20,75					3					37,750
AG Senftenberg	9										13		1			32					5					59,000
LG Frankfurt (Oder)	34		1			1					11					32					21					99,000
AG Bad Freienwalde (Oder)	6										7					16					2					31,000
AG Bernau bei Berlin	13										16					35					6					70,000
AG Eberswalde	8										9					19,75					4					40,750
AG Eisenhüttenstadt	6		1								7					15					3					31,000
AG Frankfurt (Oder)	17										31					59,25					0					107,250
AG Fürstenwalde	15										18					40					6					79,000
AG Strausberg	13										20					37					6					76,000
LG Neuruppin	26					1					8					20,65					8					63,650
AG Neuruppin	15										35					55					8					113,000
AG Oranienburg	19										21					50					8					98,000
AG Perleberg	8										11					27					3					49,000
AG Prenzlau	6										10					16					3					35,000
AG Schwedt/Oder	6										7					18					3					34,000
AG Zehdenick	4										7					13					4					28,000
LG Potsdam	52	2	1			1					12					44,3					20					129,300
AG Brandenburg a.d.H.	20										23					48,5					9					100,500
AG Luckenwalde	7										14		1			23					4					48,000
AG Nauen	11										14					30,375					5					60,375
AG Rathenow	5										6					14,625					2					27,625
AG Zossen	10										13					27					5					55,000
AG Potsdam	39										62					114,8					17					232,800
Stelleneinsparpool																10,425					16					26,425
Aufstiegsbeamte																5										5,000
kw Vermerke			6	10	12							8	10	10			3	9	8	8		16				0,000
Gesamt	507	7	10	10	16	10	0	0	0	0	519	0	10	10	10	1068	3	9	8	8	217	16	0	0	0	2321

* Die vom Ausschusses für Haushalt und Finanzen am 19. November 2015 u.a. beschlossene Entlastung um einen kw-Vermerk (2015) für eine Planstelle der BesGr. R1 wird hier bereits berücksichtigt.

Anlage 1

Antwort der Landesregierung Kleine Anfrage 1534 (Drucksache 6/3730)

Kapitel: 04 040

Geschäftsbereich: Oberlandesgericht Brandenburg

Planstellen und Stellen

Jahr: 2016																					
Dienststelle	Richter/-innen			sonstiger höherer Dienst				gehobener Dienst			mittlerer und Schreibdienst			einfacher Dienst			Gesamt				
	1	davon kw-Stellen 2016	davon kw-Stellen 2017	davon kw-Stellen 2018	2	davon kw-Stellen 2016	davon kw-Stellen 2017	davon kw-Stellen 2018	3	davon kw-Stellen 2016	davon kw-Stellen 2017	davon kw-Stellen 2018	4	davon kw-Stellen 2016	davon kw-Stellen 2017	davon kw-Stellen 2018		5	davon kw-Stellen 2016	davon kw-Stellen 2017	davon kw-Stellen 2018
OLG	59			4	6				51				55,625				10				181,625
LG Cottbus	36	1			1				8				29				10				84,000
AG Bad Liebenwerda	9								13				29,875				5				56,875
AG Cottbus	28								43				91,5				14				176,500
AG Königs Wusterhausen	16								21				39				7				83,000
AG Lübben (Spreewald)	6								8				20,75				3				37,750
AG Senftenberg	9								13	1			30,75				5				57,750
LG Frankfurt (Oder)	34	1			1				11				30,75				19				95,750
AG Bad Freienwalde (Oder)	6								7				17				3				33,000
AG Bernau bei Berlin	13								16				33,625				6				68,625
AG Eberswalde	8								9				19,75				4				40,750
AG Eisenhüttenstadt	6	1							7				15				3				31,000
AG Frankfurt (Oder)	17								32				56,25				0				105,250
AG Fürstenwalde	15								18				40				6				79,000
AG Strausberg	13								19				37				6				75,000
LG Neuruppin	26				1				8				21,65				7				63,650
AG Neuruppin	15								36				54				8				113,000
AG Oranienburg	19								21				50				8				98,000
AG Perleberg	8								11				27				4				50,000
AG Prenzlau	6								10				17				3				36,000
AG Schwedt/Oder	6								9				18				3				36,000
AG Zehdenick	4								7				13				4				28,000
LG Potsdam	50	1			1				12				43,1875				20				126,188
AG Brandenburg a.d.H.	20								23				49,3				8				100,300
AG Luckenwalde	7								14	1			23				4				48,000
AG Nauen	11								14				32,38				6				63,375
AG Rathenow	5								6				14,625				3				28,625
AG Zossen	10								13				27				5				55,000
AG Potsdam	38								59				114,80				17				228,800
Stelleneinsparpool													12,1875				0				12,188
Aufstiegsbeamte													3								3,000
kw Vermerke		6	10	12						8	10	10		9	8	8					0,000
Gesamt	500	10	10	16	10	0	0	0	519	10	10	10	1066	9	8	8	201	0	0	0	2296

Anlage 1

Antwort der Landesregierung Kleine Anfrage 1534 (Drucksache 6/3730)

Kapitel: 04 110

Geschäftsbereich: Arbeitsgerichtsbarkeit

Planstellen und Stellen																					
Jahr: 2016																					
Dienststelle	Richter/-innen				sonstiger höherer Dienst				gehobener Dienst				mittlerer und Schreibdienst				einfacher Dienst				Gesamt
	1	davon kw-Stellen 2016	davon kw-Stellen 2017	davon kw-Stellen 2018	2	davon kw-Stellen 2016	davon kw-Stellen 2017	davon kw-Stellen 2018	3	davon kw-Stellen 2016	davon kw-Stellen 2017	davon kw-Stellen 2018	4	davon kw-Stellen 2016	davon kw-Stellen 2017	davon kw-Stellen 2018	5	davon kw-Stellen 2016	davon kw-Stellen 2017	davon kw-Stellen 2018	Sp. 1 bis 5
ArbG Brandenburg a.d.H.	2								2				6	1							10
ArbG Cottbus	6		1						4				10								20
ArbG Eberswalde	4								1				4	1							9
ArbG Frankfurt (Oder)	6								2				10		1	1					18
ArbG Neuruppin	3								1				7								11
Arbeitsgericht Potsdam	5								3			1	11								19
Gesamt	26	0	1	0	0	0	0	0	13	0	0	1	48	2	1	1	0	0	0	0	87

Anlage 1
Antwort der Landesregierung Kleine Anfrage 1534 (Drucksache 6/3730)

Kapitel: 04 120 und 04 121
Geschäftsbereich: Landessozialgericht Berlin-Brandenburg

Planstellen und Stellen

Jahr: 2015																										
Dienststelle	Richter/-innen				sonstiger höherer Dienst				gehobener Dienst				mittlerer und Schreibdienst				einfacher Dienst				Gesamt					
	1	davon kw-Stellen 2015	davon kw-Stellen 2016	davon kw-Stellen 2017	davon kw-Stellen 2018	2	davon kw-Stellen 2015	davon kw-Stellen 2016	davon kw-Stellen 2017	davon kw-Stellen 2018	3	davon kw-Stellen 2015	davon kw-Stellen 2016	davon kw-Stellen 2017	davon kw-Stellen 2018	4	davon kw-Stellen 2015	davon kw-Stellen 2016	davon kw-Stellen 2017	davon kw-Stellen 2018		5	davon kw-Stellen 2015	davon kw-Stellen 2016	davon kw-Stellen 2017	davon kw-Stellen 2018
LSG BE-BB	55					2					12					46					4					119
SG Cottbus	22										5					26										53
SG Frankfurt (Oder)	17										3					22										42
SG Neuruppin	15										3					17										35
SG Potsdam	23				3						6					27										56
Gesamt	132	0	0	0	3	2	0	0	0	0	29	0	0	0	0	138	0	0	0	0	4	0	0	0	0	305

Anlage 1

Antwort der Landesregierung Kleine Anfrage 1534 (Drucksache 6/3730)

Kapitel: 04 120 und 04 121

Geschäftsbereich: Landessozialgericht Berlin-Brandenburg

Planstellen und Stellen																					
Jahr: 2016																					
Dienststelle	Richter/-innen			sonstiger höherer Dienst			gehobener Dienst			mittlerer und Schreibdienst			einfacher Dienst			Gesamt					
	1	davon kw-Stellen 2016	davon kw-Stellen 2017	davon kw-Stellen 2018	2	davon kw-Stellen 2016	davon kw-Stellen 2017	davon kw-Stellen 2018	3	davon kw-Stellen 2016	davon kw-Stellen 2017	davon kw-Stellen 2018	4	davon kw-Stellen 2016	davon kw-Stellen 2017	davon kw-Stellen 2018	5	davon kw-Stellen 2016	davon kw-Stellen 2017	davon kw-Stellen 2018	Sp. 1 bis 5
LSG BE-BB	55				2				12				46				4				119
SG Cottbus	22								5				26								53
SG Frankfurt (Oder)	17								3				22								42
SG Neuruppin	15								3				17								35
SG Potsdam	23			3					6				27								56
Gesamt	132	0	0	3	2	0	0	0	29	0	0	0	138	0	0	0	4	0	0	0	305

Anlage 1
Antwort der Landesregierung Kleine Anfrage 1534 (Drucksache 6/3730)

Kapitel: 04 090
Geschäftsbereich: Verwaltungserichtsbarkeit

Planstellen und Stellen *

Jahr: 2015																										
Dienststelle	Richter/-innen				sonstiger höherer Dienst				gehobener Dienst				mittlerer und Schreibdienst				einfacher Dienst				Gesamt					
	1	davon kw-Stellen 2015	davon kw-Stellen 2016	davon kw-Stellen 2017	davon kw-Stellen 2018	2	davon kw-Stellen 2015	davon kw-Stellen 2016	davon kw-Stellen 2017	davon kw-Stellen 2018	3	davon kw-Stellen 2015	davon kw-Stellen 2016	davon kw-Stellen 2017	davon kw-Stellen 2018	4	davon kw-Stellen 2015	davon kw-Stellen 2016	davon kw-Stellen 2017	davon kw-Stellen 2018		5	davon kw-Stellen 2015	davon kw-Stellen 2016	davon kw-Stellen 2017	davon kw-Stellen 2018
VG Cottbus	14	1									3	1				9					2					28
VG Frankfurt (Oder)	20	5									4			1	14						3					41
VG Potsdam	37	3									5				19						4					65
Gesamt	71	9	0	0	0	0	0	0	0	0	12	1	0	0	1	42	0	0	0	0	9	0	0	0	0	134

* Der aus dem Beschluss des Ausschusses für Haushalt und Finanzen vom 19. November 2015 resultierende Stellenaufwuchs, der im Nachtragshaushalt 2016 nachgezeichnet wird, wurde in der Stellenübersicht für das Jahr 2016 berücksichtigt.

Anlage 1

Antwort der Landesregierung Kleine Anfrage 1534 (Drucksache 6/3730)

Kapitel: 04 090

Geschäftsbereich: Verwaltungsgerichtsbarkeit

Planstellen und Stellen																					
Jahr: 2016																					
Dienststelle	Richter/-innen				sonstiger höherer Dienst				gehobener Dienst				mittlerer und Schreibdienst				einfacher Dienst				Gesamt
	1	davon kw-Stellen 2016	davon kw-Stellen 2017	davon kw-Stellen 2018	2	davon kw-Stellen 2016	davon kw-Stellen 2017	davon kw-Stellen 2018	3	davon kw-Stellen 2016	davon kw-Stellen 2017	davon kw-Stellen 2018	4	davon kw-Stellen 2016	davon kw-Stellen 2017	davon kw-Stellen 2018	5	davon kw-Stellen 2016	davon kw-Stellen 2017	davon kw-Stellen 2018	
VG Cottbus	15	0	0	0	0	0	0	0	2	0	0	0	12	0	0	0	2	0	0	0	31
VG Frankfurt (Oder)	22	0	0	0	0	0	0	0	4	0	0	1	18	0	0	0	3	0	0	0	47
VG Potsdam	41	0	0	0	0	0	0	0	5	0	0	0	26	0	0	0	4	0	0	0	76
Gesamt	78	0	0	0	0	0	0	0	11	0	0	1	56	0	0	0	9	0	0	0	154

Anlage 2

Antwort der Landesregierung Kleine Anfrage 1534 (Drucksache 6/3730)

besetzte und unbesetzte Stellen in der ordentlichen Gerichtsbarkeit (Kapitel 04 040)										
Stand: 1. März 2016										
Dienststelle	Richter/-innen		sonst. höherer Dienst		gehobener Dienst		mittlerer Dienst		einfacher Dienst	
	besetzte Stellen	freie Stellen	besetzte Stellen	freie Stellen	besetzte Stellen	freie Stellen	besetzte Stellen	freie Stellen	besetzte Stellen	freie Stellen
OLG	56	3	4	2	50	1	55,6250		10	
LG Cottbus	34	2	1		8		29,0000		9	1
AG Bad Liebenwerda	9	0			13		29,8750		5	
AG Cottbus	28	0			43		91,5000		13	1
AG Königs Wusterhausen	14	2			21		39,0000		6	1
AG Lübben (Spreewald)	6	0			8		20,7500		3	
AG Senftenberg	9	0			12	1	30,7500		5	
LG Frankfurt (Oder)	32	2	1		11		30,7500		17	2
AG Bad Freienwalde (Oder)	6	0			7		17,0000		3	
AG Bernau bei Berlin	12	1			16		33,6250		6	
AG Eberswalde	8	0			9		19,7500		4	
AG Eisenhüttenstadt	5	1			7		15,0000		3	
AG Frankfurt (Oder)	17	0			32		56,2500		0	
AG Fürstenwalde	15	0			18		40,0000		6	
AG Strausberg	13	0			19		37,0000		6	
LG Neuruppin	23	3	1		8		21,6500		7	
AG Neuruppin	13	2			36		54,0000		8	
AG Oranienburg	19	0			21		50,0000		8	
AG Perleberg	8	0			11		27,0000		4	
AG Prenzlau	6	0			10		17,0000		3	
AG Schwedt/Oder	6	0			9		18,0000		3	
AG Zehdenick	4	0			7		13,0000		4	
LG Potsdam	49	1	1		12		43,1875		19	1
AG Brandenburg a.d.H.	19	1			23		49,3000		8	
AG Luckenwalde	6	1			13	1	23,0000		4	
AG Nauen	11	0			14		32,3750		6	
AG Rathenow	5	0			6		14,6250		3	
AG Zossen	10	0			13		27,0000		5	
AG Potsdam	37	1			58	1	113,8000	1,0000	17	
Stelleneinsparpool Aufstiegsbeamte							3,0000	12,1875	0	
Gesamt	480	20	8	2	515	4	1052,8125	13,1875	195	6

Anlage 2

Antwort der Landesregierung Kleine Anfrage 1534 (Drucksache 6/3730)

besetzte und unbesetzte Stellen in der Arbeitsgerichtsbarkeit (Kapitel 04 110; ohne Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg)										
Stand: 1. März 2016										
Dienststelle	Richter/-innen		sonst. höherer Dienst		gehobener Dienst		mittlerer Dienst		einfacher Dienst	
	besetzte Stellen	freie Stellen	besetzte Stellen	freie Stellen	besetzte Stellen	freie Stellen	besetzte Stellen	freie Stellen	besetzte Stellen	freie Stellen
ArbG Brandenburg a.d.H.	2				2		6			
ArbG Cottbus	6				4		10			
ArbG Eberswalde	4				1		4			
ArbG Frankfurt (Oder)	6				2		10			
ArbG Neuruppin	3				1		7			
ArbG Potsdam	5				3		11			
Kompensierter Überhang	12				0		6			
Gesamt	38	0	0	0	13	0	54	0	0	0

Anlage 2

Antwort der Landesregierung Kleine Anfrage 1534 (Drucksache 6/3730)

besetzte und unbesetzte Stellen beim Finanzgericht Berlin-Brandenburg (Kapitel 04 100)										
Stand: 1. März 2016										
	Richter/-innen		sonst. höherer Dienst		gehobener Dienst		mittlerer Dienst		einfacher Dienst	
	besetzte Stellen	freie Stellen	besetzte Stellen	freie Stellen	besetzte Stellen	freie Stellen	besetzte Stellen	freie Stellen	besetzte Stellen	freie Stellen
	45	2	1	0	8	0	31	1	4	0
Gesamt	45	2	1	0	8	0	31	1	4	0

Anlage 2

Antwort der Landesregierung Kleine Anfrage 1534 (Drucksache 6/3730)

besetzte und unbesetzte Stellen in der Sozialgerichtsbarkeit (Kapitel 04 120 und 04 121)										
Stand: 1. März 2016										
Dienststelle	Richter/-innen		sonst. höherer Dienst		gehobener Dienst		mittlerer Dienst		einfacher Dienst	
	besetzte Stellen	freie Stellen	besetzte Stellen	freie Stellen	besetzte Stellen	freie Stellen	besetzte Stellen	freie Stellen	besetzte Stellen	freie Stellen
LSG Berlin-Brandenburg	50	5	2	0	12	0	44	2	3	1
SG Cottbus	20	2			5	0	26	0		
SG Frankfurt (Oder)	15	2			3	0	22	0		
SG Neuruppin	14	1			3	0	17	0		
SG Potsdam	22	1			6	0	27	0		
Gesamt	121	11	2	0	29	0	136	2	3	1

Anlage 2

Antwort der Landesregierung Kleine Anfrage 1534 (Drucksache 6/3730)

besetzte und unbesetzte Stellen in der Verwaltungsgerichtsbarkeit (Kapitel 04 090; ohne Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg)										
Stand: 1. März 2016										
Dienststelle	Richter/-innen		sonst. höherer Dienst		gehobener Dienst		mittlerer Dienst		einfacher Dienst	
	besetzte Stellen	freie Stellen	besetzte Stellen	freie Stellen	besetzte Stellen	freie Stellen	besetzte Stellen	freie Stellen	besetzte Stellen	freie Stellen
VG Cottbus	11	4	0	0	2	0	8	4	2	0
VG Frankfurt (Oder)	22	0	0	0	4	0	18	0	3	0
VG Potsdam	39	2			5	0	21	5	4	0
Gesamt	72	6	0	0	11	0	47	9	9	0

Anlage 3

Antwort der Landesregierung Kleine Anfrage 1534 (Drucksache 6/3730)

Gericht: Brandenburgisches Oberlandesgericht					
Stand: 1. März 2016					
	Richter-/innen	sonst. höherer Dienst	gehobener Dienst	mittlerer Dienst	einfacher Dienst
freie Stellen insgesamt:	3	2	1		
davon ausgeschrieben:	3	2	1		
davon unbesetzt seit:					
weniger als 6 Monaten		1	1		
mehr als 6 Monaten					
mehr als 12 Monaten					
mehr als 18 Monaten	1 (R 2)				
mehr als 24 Monaten		1			
mehr als 30 Monaten	1 (R 2)				
mehr als 36 Monaten					
mehr als 48 Monaten	1 (R 4)				
ggfs. Begründung für ausstehende Besetzung oder fehlende Ausschreibung:	Die Besetzung der Stellen ist durch Konkurrentenklagen blockiert.	Die Besetzungsverfahren sind noch nicht abgeschlossen.	Das Besetzungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen.		

Anlage 3

Antwort der Landesregierung Kleine Anfrage 1534 (Drucksache 6/3730)

Gericht: Landgericht Cottbus					
Stand: 1. März 2016					
	Richter-/innen	sonst. höherer Dienst	gehobener Dienst	mittlerer Dienst	einfacher Dienst
freie Stellen insgesamt:	2				1
davon ausgeschrieben:	2				
davon unbesetzt seit:					
weniger als 6 Monaten	1 (R 5) / 1 (R 2)				
mehr als 6 Monaten					
mehr als 12 Monaten					1
mehr als 18 Monaten					
mehr als 24 Monaten					
mehr als 30 Monaten					
mehr als 36 Monaten					
mehr als 48 Monaten					
ggfs. Begründung für ausstehende Besetzung oder fehlende Ausschreibung:	Die Besetzungsverfahren sind noch nicht abgeschlossen.				Die Ausschreibung ist beim MdJEV beantragt und wird dort geprüft.

Anlage 3

Antwort der Landesregierung Kleine Anfrage 1534 (Drucksache 6/3730)

Gericht: Amtsgericht Cottbus					
Stand: 1. März 2016					
	Richter-/innen	sonst. höherer Dienst	gehobener Dienst	mittlerer Dienst	einfacher Dienst
freie Stellen insgesamt:					1
davon ausgeschrieben:					
davon unbesetzt seit:					
weniger als 6 Monaten					
mehr als 6 Monaten					
mehr als 12 Monaten					1
mehr als 18 Monaten					
mehr als 24 Monaten					
mehr als 30 Monaten					
mehr als 36 Monaten					
mehr als 48 Monaten					
ggfs. Begründung für ausstehende Besetzung oder fehlende Ausschreibung:					Die Ausschreibung ist beim MdJEV beantragt und wird dort geprüft.

Anlage 3

Antwort der Landesregierung Kleine Anfrage 1534 (Drucksache 6/3730)

Gericht: Amtsgericht Königs Wusterhausen					
Stand: 1. März 2016					
	Richter-/innen	sonst. höherer Dienst	gehobener Dienst	mittlerer Dienst	einfacher Dienst
freie Stellen insgesamt:	2				1
davon ausgeschrieben:	2				
davon unbesetzt seit:					
weniger als 6 Monaten	2 (R 2)				1
mehr als 6 Monaten					
mehr als 12 Monaten					
mehr als 18 Monaten					
mehr als 24 Monaten					
mehr als 30 Monaten					
mehr als 36 Monaten					
mehr als 48 Monaten					
ggfs. Begründung für ausstehende Besetzung oder fehlende Ausschreibung:	Die Besetzungsverfahren sind noch nicht abgeschlossen.				Die Ausschreibung ist beim MdJEV beantragt und wird dort geprüft.

Anlage 3

Antwort der Landesregierung Kleine Anfrage 1534 (Drucksache 6/3730)

Gericht: Amtsgericht Senftenberg					
Stand: 1. März 2016					
	Richter-/innen	sonst. höherer Dienst	gehobener Dienst	mittlerer Dienst	einfacher Dienst
freie Stellen insgesamt:			1		
davon ausgeschrieben:					
davon unbesetzt seit:					
weniger als 6 Monaten			1		
mehr als 6 Monaten					
mehr als 12 Monaten					
mehr als 18 Monaten					
mehr als 24 Monaten					
mehr als 30 Monaten					
mehr als 36 Monaten					
mehr als 48 Monaten					
ggfs. Begründung für ausstehende Besetzung oder fehlende Ausschreibung:			Die Stelle ist einzusparen (kw-Vermerk).		

Anlage 3

Antwort der Landesregierung Kleine Anfrage 1534 (Drucksache 6/3730)

Gericht: Amtsgericht Luckenwalde					
Stand: 1. März 2016					
	Richter-/innen	sonst. höherer Dienst	gehobener Dienst	mittlerer Dienst	einfacher Dienst
freie Stellen insgesamt:	1		1		
davon ausgeschrieben:	0				
davon unbesetzt seit:					
weniger als 6 Monaten			1		
mehr als 6 Monaten					
mehr als 12 Monaten					
mehr als 18 Monaten	1 (R 1)				
mehr als 24 Monaten					
mehr als 30 Monaten					
mehr als 36 Monaten					
mehr als 48 Monaten					
ggfs. Begründung für ausstehende Besetzung oder fehlende Ausschreibung:	Die Stelle wird für eine - derzeit auf einer Leerstelle geführte - Richterin vorgehalten, die sich in Elternzeit befindet.		Die Stelle ist einzusparen (kw-Vermerk).		

Anlage 3

Antwort der Landesregierung Kleine Anfrage 1534 (Drucksache 6/3730)

Gericht: Landgericht Frankfurt(Oder)					
Stand: 1. März 2016					
	Richter/-innen	sonst. höherer Dienst	gehobener Dienst	mittlerer Dienst	einfacher Dienst
freie Stellen insgesamt:	2				2
davon ausgeschrieben:	1				
davon unbesetzt seit:					
weniger als 6 Monaten	1 (R 2)				2
mehr als 6 Monaten					
mehr als 12 Monaten					
mehr als 18 Monaten					
mehr als 24 Monaten					
mehr als 30 Monaten	1 (R 3)				
mehr als 36 Monaten					
mehr als 48 Monaten					
ggfs. Begründung für ausstehende Besetzung oder fehlende Ausschreibung:	Die Besetzung der Stelle der BesGr. R3 ist durch eine Konkurrentenklage blockiert. Die weitere freie Stelle (R2) ist mit einem kw-Vermerk versehen.				Die Ausschreibung ist beim MdJEV beantragt und wird dort geprüft.

Anlage 3

Antwort der Landesregierung Kleine Anfrage 1534 (Drucksache 6/3730)

Gericht: Amtsgericht Bernau bei Berlin					
Stand: 1. März 2016					
	Richter-/innen	sonst. höherer Dienst	gehobener Dienst	mittlerer Dienst	einfacher Dienst
freie Stellen insgesamt:	1				
davon ausgeschrieben:	0				
davon unbesetzt seit:					
weniger als 6 Monaten	1 (R 1)				
mehr als 6 Monaten					
mehr als 12 Monaten					
mehr als 18 Monaten					
mehr als 24 Monaten					
mehr als 30 Monaten					
mehr als 36 Monaten					
mehr als 48 Monaten					
ggfs. Begründung für ausstehende Besetzung oder fehlende Ausschreibung:	Die Stelleninhaberin ist verstorben. Die Ausschreibung wurde bereits vom PräsOLG angeregt und wird derzeit geprüft.				

Anlage 3

Antwort der Landesregierung Kleine Anfrage 1534 (Drucksache 6/3730)

Gericht: Amtsgericht Eisenhüttenstadt

Stand: 1. März 2016

	Richter-/innen	sonst. höherer Dienst	gehobener Dienst	mittlerer Dienst	einfacher Dienst
freie Stellen insgesamt:	1				
davon ausgeschrieben:	0				
davon unbesetzt seit:					
weniger als 6 Monaten	1 (R 1)				
mehr als 6 Monaten					
mehr als 12 Monaten					
mehr als 18 Monaten					
mehr als 24 Monaten					
mehr als 30 Monaten					
mehr als 36 Monaten					
mehr als 48 Monaten					
ggfs. Begründung für ausstehende Besetzung oder fehlende Ausschreibung:	Der Stelleninhaber ist mit Wirkung vom 1. Februar 2016 in den Ruhestand versetzt worden.				

Anlage 3

Antwort der Landesregierung Kleine Anfrage 1534 (Drucksache 6/3730)

Gericht: Landgericht Neuruppin					
Stand: 1. März 2016					
	Richter/-innen	sonst. höherer Dienst	gehobener Dienst	mittlerer Dienst	einfacher Dienst
freie Stellen insgesamt:	3				
davon ausgeschrieben:	2				
davon unbesetzt seit:					
weniger als 6 Monaten	2 (R 2) / 1 (R 1)				
mehr als 6 Monaten					
mehr als 12 Monaten					
mehr als 18 Monaten					
mehr als 24 Monaten					
mehr als 30 Monaten					
mehr als 36 Monaten					
mehr als 48 Monaten					
ggfs. Begründung für ausstehende Besetzung oder fehlende Ausschreibung:	Die Besetzungsverfahren für die zwei ausgeschriebenen Stellen sind noch nicht abgeschlossen. Die weitere freie Stelle (R2) ist mit einem kw-Vermerk versehen.				

Anlage 3

Antwort der Landesregierung Kleine Anfrage 1534 (Drucksache 6/3730)

Gericht: Amtsgericht Neuruppin					
Stand: 1. März 2016					
	Richter/-innen	sonst. höherer Dienst	gehobener Dienst	mittlerer Dienst	einfacher Dienst
freie Stellen insgesamt:	2				
davon ausgeschrieben:	1				
davon unbesetzt seit:					
weniger als 6 Monaten					
mehr als 6 Monaten	1 (R 2)				
mehr als 12 Monaten					
mehr als 18 Monaten					
mehr als 24 Monaten					
mehr als 30 Monaten					
mehr als 36 Monaten					
mehr als 48 Monaten					
ggfs. Begründung für ausstehende Besetzung oder fehlende Ausschreibung:	<p>Das Besetzungsverfahren (R 2) ist noch nicht abgeschlossen. Die weitere freie Stelle (R 1) ist für eine Richterin vorzuhalten, die sich derzeit in Elternzeit befindet und auf einer Leerstelle geführt wird.</p>				

Anlage 3
Antwort der Landesregierung Kleine Anfrage 1534 (Drucksache 6/3730)

Gericht: Landgericht Potsdam					
Stand: 1. März 2016					
	Richter-/innen	sonst. höherer Dienst	gehobener Dienst	mittlerer Dienst	einfacher Dienst
freie Stellen insgesamt:	1				1
davon ausgeschrieben:	1				
davon unbesetzt seit:					
weniger als 6 Monaten					
mehr als 6 Monaten					1
mehr als 12 Monaten					
mehr als 18 Monaten	1 (R 1)				
mehr als 24 Monaten					
mehr als 30 Monaten					
mehr als 36 Monaten					
mehr als 48 Monaten					
ggfs. Begründung für ausstehende Besetzung oder fehlende Ausschreibung:	Das Besetzungsverfahren ist durch eine Konkurrentenklage blockiert.				Die Ausschreibung ist beim MdJEV beantragt und wird dort gegenwärtig geprüft.

Anlage 3

Antwort der Landesregierung Kleine Anfrage 1534 (Drucksache 6/3730)

Gericht: Amtsgericht Brandenburg an der Havel

Stand: 1. März 2016

	Richter-/innen	sonst. höherer Dienst	gehobener Dienst	mittlerer Dienst	einfacher Dienst
freie Stellen insgesamt:	1				
davon ausgeschrieben:	1				
davon unbesetzt seit:					
weniger als 6 Monaten					
mehr als 6 Monaten	1 (R 2)				
mehr als 12 Monaten					
mehr als 18 Monaten					
mehr als 24 Monaten					
mehr als 30 Monaten					
mehr als 36 Monaten					
mehr als 48 Monaten					
ggfs. Begründung für ausstehende Besetzung oder fehlende Ausschreibung:	Das Besetzungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen. Es stehen noch einzelne Beurteilungen aus.				

Anlage 3
Antwort der Landesregierung Kleine Anfrage 1534 (Drucksache 6/3730)

Gericht: Amtsgericht Potsdam

Stand: 1. März 2016

	Richter/-innen	sonst. höherer Dienst	gehobener Dienst	mittlerer Dienst	einfacher Dienst
freie Stellen insgesamt:	1		1	1	
davon ausgeschrieben:	1		1	1	
davon unbesetzt seit:					
weniger als 6 Monaten			1	1	
mehr als 6 Monaten					
mehr als 12 Monaten					
mehr als 18 Monaten					
mehr als 24 Monaten					
mehr als 30 Monaten					
mehr als 36 Monaten	1 (R 3)				
mehr als 48 Monaten					
ggfs. Begründung für ausstehende Besetzung oder fehlende Ausschreibung:	Die Besetzung der Stelle ist durch eine Konkurrentenklage blockiert.		Das Besetzungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen.	Die Einstellungsmöglichkeit ergab sich erst aus dem mit dem Nachtragshaushalt 2016 nachgezeichneten Beschluss des Ausschusses für Haushalt und Finanzen (AHF) vom 19. November 2015. Das Besetzungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen.	

Anlage 3

Antwort der Landesregierung Kleine Anfrage 1534 (Drucksache 6/3730)

Gericht: Stelleneinsparpool					
Stand: 1. März 2016					
	Richter/-innen	sonst. höherer Dienst	gehobener Dienst	mittlerer Dienst	einfacher Dienst
freie Stellen insgesamt:				12,1875	
davon ausgeschrieben:				0	
davon unbesetzt seit:					
weniger als 6 Monaten				5,1875	
mehr als 6 Monaten				4	
mehr als 12 Monaten				3	
mehr als 18 Monaten					
mehr als 24 Monaten					
mehr als 30 Monaten					
mehr als 36 Monaten					
mehr als 48 Monaten					
ggfs. Begründung für ausstehende Besetzung oder fehlende Ausschreibung:				Die Stellen sind einzusparen (kw-Vermerke).	

Anlage 3
Antwort der Landesregierung Kleine Anfrage 1534 (Drucksache 6/3730)

Gericht: Finanzgericht Berlin - Brandenburg					
Stand: 1. März 2016					
	Richter/-innen	sonst. höherer Dienst	gehobener Dienst	mittlerer Dienst	einfacher Dienst
freie Stellen insgesamt:	2			1	
davon ausgeschrieben:	1			0	
davon unbesetzt seit:					
weniger als 6 Monaten	1 (R 3)				
mehr als 6 Monaten					
mehr als 12 Monaten	1 (R 6)				
mehr als 18 Monaten					
mehr als 24 Monaten				1	
mehr als 30 Monaten					
mehr als 36 Monaten					
mehr als 48 Monaten					
ggfs. Begründung für ausstehende Besetzung oder fehlende Ausschreibung:	Das Stellenbesetzungsverfahren für die R6-Stelle ist noch nicht abgeschlossen. Die weitere Stelle (R 3) ist mit einem kw-Vermerk belastet.			Über die Besetzung der Stelle wird im Rahmen der Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs entschieden.	

Anlage 3
Antwort der Landesregierung Kleine Anfrage 1534 (Drucksache 6/3730)

Gericht: Landessozialgericht Berlin-Brandenburg					
Stand: 1. März 2016					
	Richter-/innen	sonst. höherer Dienst	gehobener Dienst	mittlerer Dienst	einfacher Dienst
freie Stellen insgesamt:	5			2	1
davon ausgeschrieben:	5				
davon unbesetzt seit:					
weniger als 6 Monaten				1	
mehr als 6 Monaten	2			1	
mehr als 12 Monaten					1
mehr als 18 Monaten	1				
mehr als 24 Monaten	2				
mehr als 30 Monaten					
mehr als 36 Monaten					
mehr als 48 Monaten					
ggfs. Begründung für ausstehende Besetzung oder fehlende Ausschreibung:	Eine Stelle (R2) wurde mittlerweile besetzt. Die Besetzungsverfahren für die drei R3-Stellen können erst abgeschlossen werden, wenn die bestehende Beurteilungslage an die neueren verwaltungsgerichtlichen Vorgaben angepasst worden ist. Das Besetzungsverfahren für die Stelle der PräsLSG (R8) dauert an. Nachdem Berlin dem ursprünglichen Besetzungsvorschlag nicht zugestimmt hatte, wurde das Besetzungsverfahren nach Eingang einer weiteren Bewerbung neu aufgerollt. Auf Bitte des MdJEV hin ist das Einvernehmen zu dem neuen Besetzungsvorschlag von der SenJustV erteilt worden. Das hiesige Kabinett hat dem Besetzungsvorschlag zugestimmt. Die Senatsbefassung in Berlin steht noch aus.			Die Ausschreibung wird gegenwärtig vom MdJEV geprüft.	Aufgrund der unbesetzten Stelle der PräsLSG fallen gegenwärtig weniger Fahrtätigkeiten an.

Anlage 3
Antwort der Landesregierung Kleine Anfrage 1534 (Drucksache 6/3730)

Gericht: Sozialgericht Cottbus					
Stand: 1. März 2016					
	Richter-/innen	sonst. höherer Dienst	gehobener Dienst	mittlerer Dienst	einfacher Dienst
freie Stellen insgesamt:	2				
davon ausgeschrieben:	2				
davon unbesetzt seit:					
weniger als 6 Monaten	2				
mehr als 6 Monaten					
mehr als 12 Monaten					
mehr als 18 Monaten					
mehr als 24 Monaten					
mehr als 30 Monaten					
mehr als 36 Monaten					
mehr als 48 Monaten					
ggfs. Begründung für ausstehende Besetzung oder fehlende Ausschreibung:	Die Stellen wurden m.W.v. 24. März 2016 besetzt				

Anlage 3
Antwort der Landesregierung Kleine Anfrage 1534 (Drucksache 6/3730)

Gericht: Sozialgericht Frankfurt (Oder)					
Stand: 1. März 2016					
	Richter-/innen	sonst. höherer Dienst	gehobener Dienst	mittlerer Dienst	einfacher Dienst
freie Stellen insgesamt:	2				
davon ausgeschrieben:					
davon unbesetzt seit:					
weniger als 6 Monaten					
mehr als 6 Monaten	2				
mehr als 12 Monaten					
mehr als 18 Monaten					
mehr als 24 Monaten					
mehr als 30 Monaten					
mehr als 36 Monaten					
mehr als 48 Monaten					
ggfs. Begründung für ausstehende Besetzung oder fehlende Ausschreibung:	Die Planstellen werden für die Übernahme von Proberichtern/innen, welche derzeit auf Nachwuchsstellen geführt werden, vorgehalten.				

Anlage 3
Antwort der Landesregierung Kleine Anfrage 1534 (Drucksache 6/3730)

Gericht: Sozialgericht Neuruppin					
Stand: 1. März 2016					
	Richter/-innen	sonst. höherer Dienst	gehobener Dienst	mittlerer Dienst	einfacher Dienst
freie Stellen insgesamt:	1				
davon ausgeschrieben:					
davon unbesetzt seit:					
weniger als 6 Monaten					
mehr als 6 Monaten	1				
mehr als 12 Monaten					
mehr als 18 Monaten					
mehr als 24 Monaten					
mehr als 30 Monaten					
mehr als 36 Monaten					
mehr als 48 Monaten					
ggfs. Begründung für ausstehende Besetzung oder fehlende Ausschreibung:	Die Planstelle wird für die Übernahme von Proberichtern/innen, welche derzeit auf Nachwuchsstellen geführt werden, vorgehalten.				

Anlage 3
Antwort der Landesregierung Kleine Anfrage 1534 (Drucksache 6/3730)

Gericht: Sozialgericht Potsdam					
Stand: 1. März 2016					
	Richter-/innen	sonst. höherer Dienst	gehobener Dienst	mittlerer Dienst	einfacher Dienst
freie Stellen insgesamt:	1				
davon ausgeschrieben:					
davon unbesetzt seit:					
weniger als 6 Monaten					
mehr als 6 Monaten	1				
mehr als 12 Monaten					
mehr als 18 Monaten					
mehr als 24 Monaten					
mehr als 30 Monaten					
mehr als 36 Monaten					
ggfs. Begründung für ausstehende Besetzung oder fehlende Ausschreibung:	Die Planstelle wird für die Übernahme von Proberichtern/innen, welche derzeit auf Nachwuchsstellen geführt werden, vorgehalten.				

Anlage 3
Antwort der Landesregierung Kleine Anfrage 1534 (Drucksache 6/3730)

Gericht: Verwaltungsgericht Cottbus					
Stand: 1. März 2016					
	Richter/-innen	sonst. höherer Dienst	gehobener Dienst	mittlerer Dienst	einfacher Dienst
freie Stellen insgesamt:	4	0	0	4	0
davon ausgeschrieben:	2	0	0	4	0
davon unbesetzt seit:					
weniger als 6 Monaten	3 (1 x R3 und 2 x R1)			4	
mehr als 6 Monaten					
mehr als 12 Monaten					
mehr als 18 Monaten					
mehr als 24 Monaten					
mehr als 30 Monaten					
mehr als 36 Monaten	1 (R1)				
mehr als 48 Monaten					
ggfs. Begründung für ausstehende Besetzung oder fehlende Ausschreibung:	<p>Eine Stelle (R1) konnte mittlerweile besetzt werden (Proberichter/-in). Eine weitere Stelle (R1) wurde im JMBL 04/2016 vom 15. April 2016 ausgeschrieben. Das Stellenbesetzungsverfahren für eine Stelle (R3) ist noch nicht abgeschlossen.</p> <p>Die Ausschreibung einer Stelle (R1) wird gegenwärtig im MdJEV geprüft. Die Einstellungsmöglichkeiten für die drei R1-Stellen ergaben sich erst aus dem mit dem Nachtragshaushalt 2016 nachgezeichneten Beschluss des Ausschusses für Haushalt und Finanzen (AHF) vom 19. November 2015.</p>			<p>Die Besetzungsverfahren sind noch nicht abgeschlossen. Drei Einstellungsmöglichkeiten ergaben sich erst aus dem mit dem Nachtragshaushalt 2016 nachgezeichneten Beschluss des Ausschusses für Haushalt und Finanzen (AHF) vom 19. November 2015.</p>	

Anlage 3
Antwort der Landesregierung Kleine Anfrage 1534 (Drucksache 6/3730)

Gericht: Verwaltungsgericht Potsdam					
Stand: 1. März 2016					
	Richter/-innen	sonst. höherer Dienst	gehobener Dienst	mittlerer Dienst	einfacher Dienst
freie Stellen insgesamt:	2			5	
davon ausgeschrieben:	1			4	
davon unbesetzt seit:					
weniger als 6 Monaten	2			5	
mehr als 6 Monaten					
mehr als 12 Monaten					
mehr als 18 Monaten					
mehr als 24 Monaten					
mehr als 30 Monaten					
mehr als 36 Monaten					
mehr als 48 Monaten					
ggfs. Begründung für ausstehende Besetzung oder fehlende Ausschreibung:	Die Möglichkeit zur Besetzung der beiden Stellen (1 x R2 und 1x R1) ergab sich erst aus dem mit dem Nachtragshaushalt 2016 nachgezeichneten Beschluss des Ausschusses für Haushalt und Finanzen vom 19. November 2015. In dem am 15. April 2016 erschienenen JMBI. 04/2016 wurde auch die zweite Stelle (R1) ausgeschrieben.			Eine Stelleninhaberin wurde zum 1. Februar 2016 versetzt. Die Bitte des PräsVG um Nachbesetzung wird derzeit geprüft. Hinsichtlich der weiteren vier Stellen ergab sich die Möglichkeit zur Besetzung erst aus dem mit dem Nachtragshaushalt 2016 nachgezeichneten Beschluss des Ausschusses für Haushalt und Finanzen vom 19. November 2015.	

Anlage 4
Antwort der Landesregierung Kleine Anfrage 1534 (Drucksache 6/3730)

Altersdurchschnitt ordentliche Gerichtsbarkeit						
Stichtag: jeweils 31. Dezember						
Jahr	Richter-/innen	sonst. höherer Dienst	gehobener Dienst	Gerichtsvollzieher	mittlerer Dienst	einfacher Dienst
2010	48			45	44	47
2011	49			46	44	47
2012	50		45	46	45	47
2013	51	54	44	47	46	48
2014	52	51	46	48	47	48
2015	52	54	46	49	48	49

Anlage 4
Antwort der Landesregierung Kleine Anfrage 1534 (Drucksache 6/3730)

Altersdurchschnitt Arbeitsgerichtsbarkeit (ohne Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg)					
Stichtag: jeweils 31. Dezember					
Jahr	Richter-/innen	sonst. höherer Dienst	gehobener Dienst	mittlerer Dienst	einfacher Dienst
2010	47		47	48	
2011	48		48	48	
2012	50		50	49	
2013	51		51	50	
2014	52		52	51	
2015	53 *		53 *	51 *	

* Der zum 31. Dezember 2015 angegebene Altersdurchschnitt weicht aufgrund einer Präzisierung der Berechnungsvorgaben geringfügig von der Antwort der Landesregierung zu Frage 6 der Kleinen Anfrage 1441 (Drucksache 6/3816) ab.

Anlage 4
Antwort der Landesregierung Kleine Anfrage 1534 (Drucksache 6/3730)

Altersdurchschnitt Finanzgericht Berlin-Brandenburg					
Stichtag: jeweils 31. Dezember					
Jahr	Richter-/innen	sonst. höherer Dienst*	gehobener Dienst	mittlerer Dienst	einfacher Dienst
2010	48		39	41	45
2011	49		40	42	46
2012	50		41	43	47
2013	50		42	44	48
2014	50		43	45	49
2015	50**		44	46	50

* Die für den sonstigen höheren Dienst ausgewiesene Stelle ist mit einem/einer Bediensteten des gehobenen Dienstes besetzt.

** Der zum 31. Dezember 2015 angegebene Altersdurchschnitt weicht aufgrund einer Präzisierung der Berechnungsvorgaben geringfügig von der Antwort der Landesregierung zu Frage 6 der Kleinen Anfrage 1441 (Drucksache 6/3816) ab.

Anlage 4
Antwort der Landesregierung Kleine Anfrage 1534 (Drucksache 6/3730)

Altersdurchschnitt Sozialgerichtsbarkeit (einschließlich Landessozialgericht Berlin-Brandenburg)					
Stichtag: jeweils 31. Dezember					
Jahr	Richter-/innen	sonst. höherer Dienst*	gehobener Dienst	mittlerer Dienst	einfacher Dienst
2010	46		44	41	45
2011	47		46	41	41
2012	48		46	43	45
2013	47		47	45	47
2014	48		48	46	49
2015	47		48	45 **	42

* Die für den sonstigen höheren Dienst ausgewiesenen Stellen sind mit Bediensteten des gehobenen Dienstes besetzt.

** Der zum 31. Dezember 2015 angegebene Altersdurchschnitt weicht aufgrund einer Präzisierung der Berechnungsvorgaben geringfügig von der Antwort der Landesregierung zu Frage 6 der Kleinen Anfrage 1441 (Drucksache 6/3816) ab.

Anlage 4
Antwort der Landesregierung Kleine Anfrage 1534 (Drucksache 6/3730)

Altersdurchschnitt Verwaltungsgerichtsbarkeit (ohne Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg)					
Stichtag: jeweils 31. Dezember					
Jahr	Richter-/innen	sonst. höherer Dienst*	gehobener Dienst	mittlerer Dienst	einfacher Dienst
2010	47		46	44	51
2011	48		45	45	52
2012	49		45	46	51
2013	49		46	47	52
2014	50		47	48	53
2015	51		48	48	54

Ordentliche Gerichtsbarkeit:													
1. September 2011													
Ordentliche Gerichtsbarkeit	Gesamtzahl der Bediensteten	unter 20jährige		20 bis 29jährige		30 bis 39jährige		40 bis 49jährige		50 bis 59jährige		über 59jährige	
		Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
Richter/-innen	549		0	3	0,5	88	16,0	237	43,2	185	33,7	36	6,6
Sonstiger h.D.	7		0	0	0,0	0	0,0	2	28,6	2	28,6	3	42,9
g.D.	509		0	12	2,4	215	42,2	143	28,1	121	23,8	18	3,5
g.D. (Soziale Dienste)	102		0	7	6,9	25	24,5	28	27,5	36	35,3	6	5,9
m.D.	1194		0	14	1,2	384	32,2	409	34,3	346	29,0	41	3,4
e.D.	207		0	3	1,4	34	16,4	87	42,0	69	33,3	14	6,8
Gesamt:	2568		0	39	1,5	746	29,0	906	35,3	759	29,6	118	4,6
*jeweils ohne befristet Beschäftigte und Azubis													
1. September 2012													
Ordentliche Gerichtsbarkeit	Gesamtzahl der Bediensteten	unter 20jährige		20 bis 29jährige		30 bis 39jährige		40 bis 49jährige		50 bis 59jährige		über 59jährige	
		Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
h.D.	536		0	1	0,2	70	13,1	210	39,2	217	40,5	38	7,1
g.D.	617		0	16	2,6	213	34,5	199	32,3	150	24,3	39	6,3
m.D.	1163		0	3	0,3	346	29,8	397	34,1	371	31,9	46	4,0
e.D.	211		0	4	1,9	29	13,7	98	46,4	68	32,2	12	5,7
Gesamt:	2527		0	24	0,9	658	26,0	904	35,8	806	31,9	135	5,3
*jeweils ohne befristet Beschäftigte und Azubis													
1. September 2013													
Ordentliche Gerichtsbarkeit	Gesamtzahl der Bediensteten	unter 20jährige		20 bis 29jährige		30 bis 39jährige		40 bis 49jährige		50 bis 59jährige		über 59jährige	
		Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
h.D.	536		0	1	0,2	51	9,5	205	38,2	231	43,1	48	9,0
g.D.	512		0	11	2,1	147	28,7	197	38,5	118	23,0	39	7,6
m.D.	1108		0	2	0,2	300	27,1	382	34,5	367	33,1	57	5,1
e.D.	204		0	3	1,5	24	11,8	95	46,6	69	33,8	13	6,4
Gesamt:	2360		0	17	0,7	522	22,1	879	37,2	785	33,3	157	6,7
*jeweils ohne befristet Beschäftigte und Azubis													
1. September 2014													
Ordentliche Gerichtsbarkeit	Gesamtzahl der Bediensteten	unter 20jährige		20 bis 29jährige		30 bis 39jährige		40 bis 49jährige		50 bis 59jährige		über 59jährige	
		Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
h.D.	505		0	1	0,2	47	9,3	201	39,8	226	44,8	30	5,9
g.D.	608		0	21	3,5	169	27,8	226	37,2	150	24,7	42	6,9
m.D.	1071		0	10	0,9	290	27,1	375	35,0	352	32,9	44	4,1
e.D.	199		0	3	1,5	26	13,1	95	47,7	67	33,7	8	4,0
Gesamt:	2383		0	35	1,5	532	22,3	897	37,6	795	33,4	124	5,2
*jeweils ohne befristet Beschäftigte und Azubis													
1. September 2015													
Ordentliche Gerichtsbarkeit	Gesamtzahl der Bediensteten	unter 20jährige		20 bis 29jährige		30 bis 39jährige		40 bis 49jährige		50 bis 59jährige		über 59jährige	
		Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
h.D.	504		0	3	0,6	40	7,9	167	33,1	265	52,6	29	5,8
g.D.	616		0	23	3,7	157	25,5	240	39,0	155	25,2	41	6,7
m.D.	942		0	10	1,1	245	26,0	313	33,2	323	34,3	51	5,4
e.D.	194		0	2	1,0	19	9,8	95	49,0	68	35,1	10	5,2
Gesamt:	2256		0	38	1,7	461	20,4	815	36,1	811	35,9	131	5,8
*jeweils ohne befristet Beschäftigte und Azubis													

Arbeitsgerichtsbarkeit (ohne Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg)													
1. September 2011													
Arbeitsgerichtsbarkeit ohne LAG	Gesamtzahl der Bediensteten	unter 20jährige		20 bis 29jährige		30 bis 39jährige		40 bis 49jährige		50 bis 59jährige		über 59jährige	
		Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
h.D.	37		0		0	1	2,7	18	48,6	17	45,9	1	2,7
g.D.	12		0		0	4	33,3	3	25,0	4	33,3	1	8,3
m.D.	59		0		0	3	5,1	32	54,2	22	37,3	2	3,4
e.D.	0												
Gesamt:	108		0		0	8	7,4	53	49,1	43	39,8	4	3,7
*jeweils ohne befristet Beschäftigte und Azubis													
1. September 2012													
Arbeitsgerichtsbarkeit ohne LAG	Gesamtzahl der Bediensteten	unter 20jährige		20 bis 29jährige		30 bis 39jährige		40 bis 49jährige		50 bis 59jährige		über 59jährige	
		Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
h.D.	40	0	0	0	0	1	2,5	18	45,0	21	52,5	0	0,0
g.D.	14	0	0	0	0	2	14,3	5	35,7	6	42,9	1	7,1
m.D.	65	0	0	0	0	2	3,1	33	50,8	24	36,9	6	9,2
e.D.	0	0	0	0	0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Gesamt:	119	0	0	0	0	5	4,2	56	47,1	51	42,9	7	5,9
*jeweils ohne befristet Beschäftigte und Azubis													
1. September 2013													
Arbeitsgerichtsbarkeit ohne LAG	Gesamtzahl der Bediensteten	unter 20jährige		20 bis 29jährige		30 bis 39jährige		40 bis 49jährige		50 bis 59jährige		über 59jährige	
		Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
h.D.	40		0		0	0	0,0	16	40,0	23	57,5	1	2,5
g.D.	14		0		0	1	7,1	6	42,9	6	42,9	1	7,1
m.D.	60		0		0	1	1,7	30	50,0	25	41,7	4	6,7
e.D.	0					0		0		0		0	
Gesamt:	114		0		0	2	1,8	52	45,6	54	47,4	6	5,3
*jeweils ohne befristet Beschäftigte und Azubis													
1. September 2014													
Arbeitsgerichtsbarkeit ohne LAG	Gesamtzahl der Bediensteten	unter 20jährige		20 bis 29jährige		30 bis 39jährige		40 bis 49jährige		50 bis 59jährige		über 59jährige	
		Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
h.D.	38		0		0	0	0,0	15	39,5	22	57,9	1	2,6
g.D.	12		0		0	1	8,3	6	50,0	5	41,7	0	0,0
m.D.	60		0		0	1	1,7	30	50,0	25	41,7	4	6,7
e.D.	0					0		0		0		0	
Gesamt:	110		0		0	2	1,8	51	46,4	52	47,3	5	4,5
*jeweils ohne befristet Beschäftigte und Azubis													
1. September 2015													
Arbeitsgerichtsbarkeit (ohne LAG)	Gesamtzahl der Bediensteten	unter 20jährige		20 bis 29jährige		30 bis 39jährige		40 bis 49jährige		50 bis 59jährige		über 59jährige	
		Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
h.D.	38		0		0	0	0,0	8	21,1	26	68,4	4	10,5
g.D.	10		0		0	1	10,0	4	40,0	5	50,0	0	0,0
m.D.	58		0		0	0	0,0	25	43,1	25	43,1	8	13,8
e.D.	0					0		0		0		0	
Gesamt:	106		0		0	1	0,9	37	34,9	56	52,8	12	11,3
*jeweils ohne befristet Beschäftigte und Azubis													

Finanzgericht Berlin-Brandenburg													
1. September 2011													
Finanzgericht	Gesamtzahl der Bediensteten	unter 20jährige		20 bis 29jährige		30 bis 39jährige		40 bis 49jährige		50 bis 59jährige		über 59jährige	
		Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
h.D.	37		0		0	1	2,7	18	48,6	17	45,9	1	2,7
g.D.	12		0		0	4	33,3	3	25,0	4	33,3	1	8,3
m.D.	59		0		0	3	5,1	32	54,2	22	37,3	2	3,4
e.D.	0												
Gesamt:	108		0		0	8	7,4	53	49,1	43	39,8	4	3,7
*jeweils ohne befristet Beschäftigte und Azubis													
1. September 2012													
Finanzgericht	Gesamtzahl der Bediensteten	unter 20jährige		20 bis 29jährige		30 bis 39jährige		40 bis 49jährige		50 bis 59jährige		über 59jährige	
		Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
h.D.	43	0	0	0	0	4	9,3	15	34,9	22	51,2	2	4,7
g.D.	8	0	0	1	12,5	4	50,0	3	37,5	0	0,0	0	0,0
m.D.	31	0	0	1	3,2	9	29,0	15	48,4	7	22,6	0	0,0
e.D.	4	0	0	0	0,0	0	0,0	4	100,0	0	0,0	0	0,0
Gesamt:	86	0	0	2	0	17	19,8	37	43,0	29	33,7	2	2,3
*jeweils ohne befristet Beschäftigte und Azubis													
1. September 2013													
Finanzgericht	Gesamtzahl der Bediensteten	unter 20jährige		20 bis 29jährige		30 bis 39jährige		40 bis 49jährige		50 bis 59jährige		über 59jährige	
		Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
h.D.	45	0	0	0	0	6	13,3	13	28,9	23	51,1	3	6,7
g.D.	8	0	0	1	12,5	4	50,0	1	12,5	2	25,0	0	0,0
m.D.	34	0	0	1	2,9	7	20,6	17	50,0	9	26,5	0	0,0
e.D.	4	0	0	0	0,0	0	0,0	4	100,0	0	0,0		
Gesamt:	91	0	0	2	0	17	18,7	35	38,5	34	37,4	3	3,3
*jeweils ohne befristet Beschäftigte und Azubis													
1. September 2014													
Finanzgericht	Gesamtzahl der Bediensteten	unter 20jährige		20 bis 29jährige		30 bis 39jährige		40 bis 49jährige		50 bis 59jährige		über 59jährige	
		Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
h.D.	47	0	0	0	0	8	17,0	13	27,7	21	44,7	5	10,6
g.D.	8	0	0	0	0	2	25,0	4	50,0	2	25,0	0	0,0
m.D.	32	0	0	0	0,0	7	21,9	15	46,9	10	31,3	0	0,0
e.D.	4	0	0	0	0	0	0	2	50,0	2	50,0	0	0,0
Gesamt:	91	0	0	0	0	17	18,7	34	37,4	35	38,5	5	5,5
*jeweils ohne befristet Beschäftigte und Azubis													
1. September 2015													
Finanzgericht	Gesamtzahl der Bediensteten	unter 20jährige		20 bis 29jährige		30 bis 39jährige		40 bis 49jährige		50 bis 59jährige		über 59jährige	
		Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
h.D.	45	0	0	0	0	6	13,3	10	22,2	26	57,8	3	6,7
g.D.	8	0	0	0	0	2	25,0	3	37,5	3	37,5	0	0,0
m.D.	32	0	0	0	0,0	7	21,9	14	43,8	11	34,4	0	0,0
e.D.	4	0	0	0	0	0	0	2	50,0	2	50,0	0	0,0
Gesamt:	89	0	0	0	0	15	16,9	29	32,6	42	47,2	3	3,4
*jeweils ohne befristet Beschäftigte und Azubis													

Sozialgerichtsbarkeit (einschließlich Landessozialgericht Berlin-Brandenburg)													
1. September 2011													
Sozialgerichtsbarkeit	Gesamtzahl der Bediensteten	unter 20jährige		20 bis 29jährige		30 bis 39jährige		40 bis 49jährige		50 bis 59jährige		über 59jährige	
		Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
h.D.	121		0	1	0,8	30	24,8	48	39,7	34	28,1	8	6,6
g.D.	25		0	2	8,0	3	12,0	14	56,0	5	20,0	1	4,0
m.D.	130		0	28	21,5	27	20,8	38	29,2	32	24,6	5	3,8
e.D.	7		0	1	14,3	2	28,6	4	57,1		0,0		0,0
Gesamt:	283		0	32	11,3	62	21,9	104	36,7	71	25,1	14	4,9
*jeweils ohne befristet Beschäftigte und Azubis													
1. September 2012													
Sozialgerichtsbarkeit	Gesamtzahl der Bediensteten	unter 20jährige		20 bis 29jährige		30 bis 39jährige		40 bis 49jährige		50 bis 59jährige		über 59jährige	
		Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
h.D.	124	0	0	1	0,8	31	25,0	44	35,5	37	29,8	11	8,9
g.D.	24	0	0	2	8,3	2	8,3	13	54,2	6	25,0	1	4,2
m.D.	130	0	0	21	16,2	26	20,0	43	33,1	38	29,2	2	1,5
e.D.	7	0	0	0	0,0	2	28,6	4	57,1	1	14,3	0	0,0
Gesamt:	285	0	0	24	8,4	61	21,4	104	36,5	82	28,8	14	4,9
*jeweils ohne befristet Beschäftigte und Azubis													
1. September 2013													
Sozialgerichtsbarkeit	Gesamtzahl der Bediensteten	unter 20jährige		20 bis 29jährige		30 bis 39jährige		40 bis 49jährige		50 bis 59jährige		über 59jährige	
		Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
h.D.	126	0	0	0	0,0	27	21,4	44	34,9	47	37,3	8	6,3
g.D.	28	0	0	1	3,6	4	14,3	13	46,4	9	32,1	1	3,6
m.D.	129	0	0	17	13,2	24	18,6	42	32,6	43	33,3	3	2,3
e.D.	7	0	0	0	0,0	2	28,6	3	42,9	2	28,6	0	0,0
Gesamt:	290	0	0	18	6,2	57	19,7	102	35,2	101	34,8	12	4,1
*jeweils ohne befristet Beschäftigte und Azubis													
1. September 2014													
Sozialgerichtsbarkeit	Gesamtzahl der Bediensteten	unter 20jährige		20 bis 29jährige		30 bis 39jährige		40 bis 49jährige		50 bis 59jährige		über 59jährige	
		Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
h.D.	127	0	0	0	0,0	26	20,5	44	34,6	49	38,6	8	6,3
g.D.	25	0	0	1	4,0	4	16,0	13	52,0	9	36,0	1	4,0
m.D.	136	0	0	17	12,5	24	17,6	42	30,9	43	31,6	3	2,2
e.D.	7	0	0	0	0,0	2	28,6	3	42,9	2	28,6	0	0,0
Gesamt:	295	0	0	18	6,1	56	19,0	102	34,6	103	34,9	12	4,1
*jeweils ohne befristet Beschäftigte und Azubis													
1. September 2015													
Sozialgerichtsbarkeit	Gesamtzahl der Bediensteten	unter 20jährige		20 bis 29jährige		30 bis 39jährige		40 bis 49jährige		50 bis 59jährige		über 59jährige	
		Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
h.D.	129	0	0	2	1,6	27	20,9	40	31,0	50	38,8	10	7,8
g.D.	28	0	0	1	3,6	5	17,9	12	42,9	7	25,0	3	10,7
m.D.	131	0	0	15	11,5	27	20,6	36	27,5	43	32,8	10	7,6
e.D.	6	0	0	0	0,0	3	50,0	1	16,7	2	33,3	0	0,0
Gesamt:	294	0	0	18	6,1	62	21,1	89	30,3	102	34,7	23	7,8
*jeweils ohne befristet Beschäftigte und Azubis													

Verwaltungsgerichtsbarkeit (ohne Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg)													
1. September 2011													
Verwaltungsgerichtsbarkeit	Gesamtzahl der Bediensteten	unter 20jährige		20 bis 29jährige		30 bis 39jährige		40 bis 49jährige		50 bis 59jährige		über 59jährige	
		Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
h.D.	80		0		0	10	12,5	41	51,3	26	32,5	3	3,8
g.D.	10		0		0	3	30,0	4	40,0	3	30,0	0	0,0
m.D.	59		0		0	15	25,4	25	42,4	18	30,5	1	1,7
e.D.	9		0		0		0,0	1	11,1	5	55,6	3	33,3
Gesamt:	158		0		0	28	17,7	71	44,9	52	32,9	7	4,4
*jeweils ohne befristet Beschäftigte und Azubis													
1. September 2012													
Verwaltungsgerichtsbarkeit	Gesamtzahl der Bediensteten	unter 20jährige		20 bis 29jährige		30 bis 39jährige		40 bis 49jährige		50 bis 59jährige		über 59jährige	
		Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
h.D.	78	0	0	1	1,3	6	7,7	37	47,4	32	41,0	2	2,6
g.D.	11	0	0	0	0	3	27,3	4	36,4	4	36,4	0	0,0
m.D.	56	0	0	0	0	13	23,2	25	44,6	15	26,8	3	5,4
e.D.	10	0	0	1	10	0	0,0	1	10,0	6	60,0	2	20,0
Gesamt:	155		0	1	0,6	22	14,2	67	43,2	57	36,8	7	4,5
*jeweils ohne befristet Beschäftigte und Azubis													
1. September 2013													
Verwaltungsgerichtsbarkeit	Gesamtzahl der Bediensteten	unter 20jährige		20 bis 29jährige		30 bis 39jährige		40 bis 49jährige		50 bis 59jährige		über 59jährige	
		Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
h.D.	76	0	0	0	0	3	3,9	37	48,7	33	43,4	3	3,9
g.D.	11	0	0	0	0	3	27,3	4	36,4	4	36,4	0	0,0
m.D.	54	0	0	0	0	12	22,2	23	42,6	17	31,5	2	3,7
e.D.	10	0	0	1	10	0	0,0	1	10,0	5	50,0	3	30,0
Gesamt:	151		0	1	0,7	18	11,9	65	43,0	59	39,1	8	5,3
*jeweils ohne befristet Beschäftigte und Azubis													
1. September 2014													
Verwaltungsgerichtsbarkeit	Gesamtzahl der Bediensteten	unter 20jährige		20 bis 29jährige		30 bis 39jährige		40 bis 49jährige		50 bis 59jährige		über 59jährige	
		Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
h.D.	74	0	0	0	0	1	1,4	31	41,9	39	52,7	3	4,1
g.D.	11	0	0	0	0	3	27,3	3	27,3	4	36,4	1	9,1
m.D.	53	0	0	0	0	11	20,8	21	39,6	18	34,0	3	5,7
e.D.	9	0	0	0	0	1	11,1	0	0,0	3	33,3	5	55,6
Gesamt:	147		0	0	0,0	16	10,9	55	37,4	64	43,5	12	8,2
*jeweils ohne befristet Beschäftigte und Azubis													
1. September 2015													
Verwaltungsgerichtsbarkeit	Gesamtzahl der Bediensteten	unter 20jährige		20 bis 29jährige		30 bis 39jährige		40 bis 49jährige		50 bis 59jährige		über 59jährige	
		Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
h.D.	75	0	0	0	0	0	0,0	29	38,7	43	57,3	3	4,0
g.D.	12	0	0	0	0	3	25,0	3	25,0	5	41,7	1	8,3
m.D.	50	0	0	0	0	7	14,0	20	40,0	21	42,0	2	4,0
e.D.	9	0	0	0	0	2	22,2	0	0,0	3	33,3	4	44,4
Gesamt:	146		0	0	0	12	8,2	52	35,6	72	49,3	10	6,8
*jeweils ohne befristet Beschäftigte und Azubis													

Altersabgänge und sonstige Fluktuation 2010-2015

Einrichtung	Personalabgänge 2010												
	Altersabgänge				ATZ Eintritt in Ruhephase				Sonstige Fluktuation				Gesamt
	hD	gD	mD/eD	Σ	hD	gD	mD/eD	Σ	hD	gD	mD/eD	Σ	
Ordentl. Gerichtsbarkeit			2	2		3	10	13		8	8	16	31
Soziale Dienste				0		2	2			2		2	4
Verwaltungsgerichte				0			1	1		0	1	1	2
Finanzgericht				0				0				0	0
Arbeitsgerichte				0				0			1	1	1
Sozialgerichte				0			3	3			1	1	4
Landessozialgericht	1			1			1	1	1			1	3

Einrichtung	Personalabgänge 2011												
	Altersabgänge				ATZ Eintritt in Ruhephase				Sonstige Fluktuation				Gesamt
	hD	gD	mD/eD	Σ	hD	gD	mD/eD	Σ	hD	gD	mD/eD	Σ	
Ordentl. Gerichtsbarkeit	6	2	2	10	3	3	12	18	2	8	7	17	45
Soziale Dienste		2		2		1	1			2		2	5
Verwaltungsgerichte	1	1	2	4				0			1	1	5
Finanzgericht			1	1	1			1				0	2
Arbeitsgerichte	1			1				0	1		3	4	5
Sozialgerichte			1	1				0			3	3	4
Landessozialgericht	1		1	2				0				0	2

Einrichtung	Personalabgänge 2012												
	Altersabgänge				ATZ Eintritt in Ruhephase				Sonstige Fluktuation				Gesamt
	hD	gD	mD/eD	Σ	hD	gD	mD/eD	Σ	hD	gD	mD/eD	Σ	
Ordentl. Gerichtsbarkeit	5		7	12		3	22	25	6	8	6	20	57
Soziale Dienste				0		2	2	2		1		1	3
Verwaltungsgerichte	1		1	2			1	1				0	3
Finanzgericht				0	1			1				0	1
Arbeitsgerichte			1	1				0			1	1	2
Sozialgerichte				0				0				0	0
Landessozialgericht	2			2				0			1	1	3

Einrichtung	Personalabgänge 2013												
	Altersabgänge				ATZ Eintritt in Ruhephase				Sonstige Fluktuation				Gesamt
	hD	gD	mD/eD	Σ	hD	gD	mD/eD	Σ	hD	gD	mD/eD	Σ	
Ordentl. Gerichtsbarkeit	4	1	5	10		2	9	11	1	5	10	16	37
Soziale Dienste				0		1	1	1				0	1
Verwaltungsgerichte				0			1	1				0	1
Finanzgericht				0	1			1	1			1	2
Arbeitsgerichte				0				0				0	0
Sozialgerichte				0				0	1		1	2	2
Landessozialgericht				0	1			1	1		2	3	4

Einrichtung	Personalabgänge 2014												
	Altersabgänge				ATZ Eintritt in Ruhephase				Sonstige Fluktuation				Gesamt
	hD	gD	mD/eD	Σ	hD	gD	mD/eD	Σ	hD	gD	mD/eD	Σ	
Ordentl. Gerichtsbarkeit	4	9	8	21	2	4	13	19	4	6	11	21	61
Soziale Dienste		2		2				0		1		1	3
Verwaltungsgerichte				0			2	2				0	2
Finanzgericht	1			1	2			2				0	3
Arbeitsgerichte		1		1		1		1	2			2	4
Sozialgerichte				0		1	1	2	1	1		2	4
Landessozialgericht				0			1	1				0	1

Einrichtung	Personalabgänge 2015												
	Altersabgänge				ATZ Eintritt in Ruhephase				Sonstige Fluktuation				Gesamt
	hD	gD	mD/eD	Σ	hD	gD	mD/eD	Σ	hD	gD	mD/eD	Σ	
Ordentl. Gerichtsbarkeit	6	10	7	23	1		8	9	1	3	23	27	59
Soziale Dienste		2		2			1	1		3	1	4	7
Verwaltungsgerichte			1	1				0	1		1	2	3
Finanzgericht	1			1				0				0	1
Arbeitsgerichte		4		4				0	1		1	2	6
Sozialgerichte	2		2	4				0				0	4
Landessozialgericht	1			1				0				0	1

Voraussichtliche Altersabgänge und sonstige Fluktuation 2016 - 2022

Einrichtung	Personalabgänge 2016											
	Altersabgänge					ATZ Eintritt in Ruhephase					Sonst. Flukt.	Gesamt
	hD	gD	mD	eD	Σ	hD	gD	mD	eD	Σ		
Ordentl. Gerichtsbarkeit	5	6	12	1	24	0	2	0	0	2	22	48
Soziale Dienste	0	2	0	0	2	0	0	0	0	0	1	3
Verwaltungsgerichte	1	0	0	1	2	0	0	0	0	0	1	3
Finanzgericht	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1
Arbeitsgerichte	0	0	1	0	1	0	0	0	0	0	1	2
Sozialgerichte	1	0	1	0	2	0	0	0	0	0	2	4
Landessozialgericht	0	1	0	0	1	0	0	0	0	0	1	2

Einrichtung	Personalabgänge 2017											
	Altersabgänge					ATZ Eintritt in Ruhephase					Sonst. Flukt.	Gesamt
	hD	gD	mD	eD	Σ	hD	gD	mD	eD	Σ		
Ordentl. Gerichtsbarkeit	9	8	8	1	26	0	1	0	0	1	22	49
Soziale Dienste	0	2	0	0	2	0	0	0	0	0	1	3
Verwaltungsgerichte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	1
Finanzgericht	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1
Arbeitsgerichte	1	0	1	0	2	0	0	0	0	0	1	3
Sozialgerichte	0	0	1	0	1	0	0	0	0	0	2	3
Landessozialgericht	2	0	0	0	2	0	0	0	0	0	1	3

Einrichtung	Personalabgänge 2018											
	Altersabgänge					ATZ Eintritt in Ruhephase					Sonst. Flukt.	Gesamt
	hD	gD	mD	eD	Σ	hD	gD	mD	eD	Σ		
Ordentl. Gerichtsbarkeit	7	14	9	2	32	0	0	0	0	0	22	53
Soziale Dienste	0	2	0	0	2	0	0	0	0	0	1	3
Verwaltungsgerichte	0	0	1	1	2	0	0	0	0	0	1	3
Finanzgericht	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1
Arbeitsgerichte	0	0	1	0	1	0	0	0	0	0	1	2
Sozialgerichte	1	0	2	0	3	0	0	0	0	0	2	5
Landessozialgericht	0	1	1	0	2	0	0	0	0	0	1	3

Einrichtung	Personalabgänge 2019											
	Altersabgänge					ATZ Eintritt in Ruhephase					Sonst. Flukt.	Gesamt
	hD	gD	mD	eD	Σ	hD	gD	mD	eD	Σ		
Ordentl. Gerichtsbarkeit	7	10	18	3	38	0	0	0	0	0	22	59
Soziale Dienste	0	6	0	0	6	0	0	0	0	0	1	7
Verwaltungsgerichte	1	1	0	1	3	0	0	0	0	0	2	4
Finanzgericht	2	0	0	0	2	0	0	0	0	0	1	3
Arbeitsgerichte	2	0	5	0	7	0	0	0	0	0	1	8
Sozialgerichte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	2
Landessozialgericht	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1

Einrichtung	Personalabgänge 2020											
	Altersabgänge					ATZ Eintritt in Ruhephase					Sonst. Flukt.	Gesamt
	hD	gD	mD	eD	Σ	hD	gD	mD	eD	Σ		
Ordentl. Gerichtsbarkeit	18	7	21	2	48	0	0	0	0	0	22	68
Soziale Dienste	0	2	0	0	2	0	0	0	0	0	1	3
Verwaltungsgerichte	1	0	1	1	3	0	0	0	0	0	1	4
Finanzgericht	1	0	2	0	3	0	0	0	0	0	1	4
Arbeitsgerichte	1	0	1	0	2	0	0	0	0	0	1	3
Sozialgerichte	1	1	4	0	6	0	0	0	0	0	2	8
Landessozialgericht	2	0	2	0	4	0	0	0	0	0	1	5

Einrichtung	Personalabgänge 2021											
	Altersabgänge					ATZ Eintritt in Ruhephase					Sonst. Flukt.	Gesamt
	hD	gD	mD	eD	Σ	hD	gD	mD	eD	Σ		
Ordentl. Gerichtsbarkeit	7	15	38	4	64	0	0	0	0	0	22	83
Soziale Dienste	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1
Verwaltungsgerichte	0	0	1	0	1	0	0	0	0	0	2	2
Finanzgericht	0	0	1	0	1	0	0	0	0	0	1	2
Arbeitsgerichte	4	0	4	0	8	0	0	0	0	0	1	9
Sozialgerichte	1	0	0	0	1	0	0	0	0	0	2	2
Landessozialgericht	3	2	0	0	5	0	0	0	0	0	1	6

Einrichtung	Personalabgänge 2022											
	Altersabgänge					ATZ Eintritt in Ruhephase					Sonst. Flukt.	Gesamt
	hD	gD	mD	eD	Σ	hD	gD	mD	eD	Σ		
Ordentl. Gerichtsbarkeit	16	11	32	10	69	0	0	0	0	0	22	88
Soziale Dienste	0	0	2	0	2	0	0	0	0	0	1	3
Verwaltungsgerichte	2	1	0	0	3	0	0	0	0	0	1	4
Finanzgericht	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1
Arbeitsgerichte	1	0	1	0	2	0	0	0	0	0	1	3
Sozialgerichte	1	0	6	0	7	0	0	0	0	0	2	8
Landessozialgericht	1	0	2	0	3	0	0	0	0	0	1	4